

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für das Unterrichtsfach Geographie mit dem Abschluss
"Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen"
an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
vom 14. August 2008

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 60 Absatz 1, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 447), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW S. 195), erlässt die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung:

Artikel I

Die Studienordnung für das Unterrichtsfach Geographie mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen" an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 10. August 2004 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 33/2004), geändert durch Ordnung vom 25. Januar 2006 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 12/2006), wird wie folgt geändert:

1. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 C erhält folgende Fassung:

C. Modul fachdidaktischer Ausrichtung
Modul H7 „Fachdidaktik“

 - ein Mittelseminar zur Fachdidaktik (2 SWS, WP),
 - eine weitere Lehrveranstaltung zur Fachdidaktik (2 SWS, WP),
 - ein Mittelseminar in Verbindung zum Schulpraktikum (2 SWS, WP),
 - Schulpraktikum im Umfang von insgesamt mindestens 5 Wochen (2 SWS, WP).

Das Schulpraktikum mit dem begleitenden Mittelseminar kann erst dann absolviert werden, wenn mindestens eine der beiden anderen fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit einem Teilnahmenachweis oder einem Seminarschein abgeschlossen ist.
 - b) Abs. 3 c) erhält folgende Fassung:

c) Im Modul H7 wird der Leistungsnachweis durch den Seminarschein für das Mittelseminar zur Fachdidaktik erbracht.
 - c) Abs. 4 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

c) Mittelseminar in Verbindung zum Schulpraktikum und eine weitere Lehrveranstaltung zur Fachdidaktik im Modul H7 (2 TN),
2. § 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Zulassung zu Prüfungen der Ersten Staatsprüfung in Geographie kann gemäß § 36 LPO erst dann erfolgen, wenn im Fach Geographie zwei der drei zu studierenden fachwissenschaftlichen Module mit den gemäß § 13 Abs. 3 geforderten Nachweisen vorgelegt werden.
3. §20 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Studierende können ihr Studium nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.

August 1994 (GV.NRW.S.647), abschließen, soweit sie sich letztmalig bis zum 31. Oktober 2012 vorschriftsgemäß zur Ersten Staatsprüfung melden.

4. Anhang: Tabellenteil „Modul fachdidaktischer Ausrichtung“ erhält folgende Fassung:

Modul fachdidaktischer Ausrichtung					
Modul: (H7): Fachdidaktik			8	LN	LN resultiert aus dem SN des MS zur Fachdidaktik
ein Mittelseminar zur Fachdidaktik	WS/SS	WP	2	SN	
eine weitere Lehrveranstaltung zur Fachdidaktik	WS/SS	WP	2	TN	
MS in Verbindung zum Schulpraktikum	WS/SS	WP	2	TN	Schulpraktikum und begleitendes MS können erst besucht werden, wenn eine der beiden anderen fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit einem TN oder SN abgeschlossen ist.
Schulpraktikum im Umfang von mind. 5 Wochen	WS/SS	WP	2	TN	a) mind. 5 Wochen werden in Zusammenhang mit dem MS nachgewiesen b) mind. 3 Wochen werden in Zusammenhang mit dem MS nachgewiesen, die restlichen 2 Wochen werden an einer Schule oder an zu Schulen verwandten Institutionen (z.B. Kindergarten, Jugendhilfeeinrichtungen) nach Wahl des Studierenden nachgewiesen

Artikel II

Diese Änderung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für das Unterrichtsfach Geographie mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen" an der Universität zu Köln eingeschrieben oder als Zweithörer/in zugelassen sind. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Hauptstudium befinden, können wählen, ob Sie das Modul H7 „Fachdidaktik“ nach den bisherigen Regelungen oder nach denjenigen der vorliegenden Änderungsordnung abschließen.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 29. Mai 2008 und Beschluss des Rektorats vom 8. August 2008.

Köln, den 14. August 2008

Prof. Dr. H.G. Schmalz
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät